



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Behrens**
Durchwahl: 3896-359
Aktenzeichen: **KuP-197-0001-2018/02113**

Datum *12* .10.2018

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 13.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 13.11.2018 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2017 (Drucksache 17/3600):

- **Beitrag 22:** Feststellungen zur Neuaufnahmestelle

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage (jeweils 60-fach)

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 22 des Jahresberichts 2018, S. 247 ff.

Feststellungen zur Neuaufnahmestelle

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Wurms

In dem Beitrag zum Jahresbericht hatte es der Landesrechnungshof (LRH) für sinnvoll erachtet, im Rahmen der risikoorientierten Bearbeitungsweise ein besonderes Augenmerk auf die Kapitalgesellschaften zu richten. Der für das Jahr 2018 angekündigte Aufbaulehrgang für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Neuaufnahmestelle sei nach Mitteilung des Ministeriums der Finanzen (FM) zwischenzeitlich durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen konzipiert worden. Im Mittelpunkt der Schulungsmaßnahmen stünden die Kapitalgesellschaften sowie die damit im Zusammenhang stehenden Betrugsmodelle. Die Pilotveranstaltung habe am 16.07.2018 stattgefunden. Die weiteren Schulungen würden im zweiten Halbjahr 2018 durchgeführt.

Im Hinblick auf die vom LRH geforderte enge Zusammenarbeit zwischen der Neuaufnahmestelle und der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle zur Überwachung der risikobehafteten Fälle hatte das FM mitgeteilt, dass eine organisatorische Neugliederung, die die Zusammenlegung der beiden Stellen zum Gegenstand habe, in einem Finanzamt erprobt werde. Nach Auskunft des FM sei diese Neuorganisation zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen, wofür Schulungen und eine umfangreiche Einarbeitung der Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den jeweils anderen Arbeitsbereich notwendig gewesen seien. Eine abschließende Bewertung des vielversprechenden Konzepts könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da langfristige Erfahrungen noch nicht vorlägen. Gegenwärtig könne lediglich festgehalten werden, dass die Stellen sich mit Blick auf die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs inhaltlich gut ergänzten und auch die Bearbeiterinnen und Bearbeiter würden die Zusammenlegung der Neuaufnahmestelle und der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle als gewinnbringend bewerten.

Weiterhin hatte es der LRH für erforderlich gehalten, die Risikoregeln des Risikomanagementsystems-Fragebogen hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz zu evaluieren. Die seitens des FM angekündigte Anregung zur Evaluierung an die Fachgruppe, die für dieses bun-

deseinheitliche System zuständig ist, sei erfolgt. Zur Umsetzung seien noch technische Voraussetzungen zu schaffen.

Fazit

Der LRH begrüßt den raschen Zugriff der Anregungen durch das FM hinsichtlich der risikoorientierten Arbeitsweise und der Überwachung risikobehafteter Fälle sowie die Bemühungen bezüglich der weiteren Empfehlungen des LRH.